

Call for Ideas Kaufhaus

Das Gebäude des ehemaligen Kaufhauses in der Eberhardstraße 28 ist seit Frühjahr im Eigentum der Landeshauptstadt Stuttgart. Dadurch entsteht eine große Chance – nicht nur den Standort zum Nutzen der Stadtgesellschaft zu entwickeln – sondern auch durch Zwischennutzung kreative Umgangsweisen mit der Kaufhaus-Immobilie zu finden.

Aktuell wird eine technische Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Bausubstanz durchgeführt. Bis klar ist, wie es mit dem Kaufhaus langfristig weitergeht, soll das Gebäude nicht ungenutzt bleiben.

Die ämterübergreifende AG Zwischennutz möchte im Rahmen eines Call for Ideas als zweistufiges Verfahren zu zwei Bespielungsformaten aufrufen:

1. **Bespielung der Schaufenster und/oder der Fassade:**
Bewerbungen für eine gestaltende Nutzung der Schaufensterflächen (Eberhardstraße) sowie für die Gestaltung der Fassade für nicht-kommerzielle oder kulturelle Zwecke.
2. **Zwischennutzung** und Prozessdialog:
Eine temporäre Nutzung einzelner Stockwerke wird von der Verwaltung aktuell geprüft. Interessent*innen für Zwischennutzungen können eine kurze Ideenskizze bei der AG Zwischennutz einreichen und werden anschließend zu einer Infoveranstaltung am 22. Juli 2024 eingeladen.

Im Rahmen der Infoveranstaltung sollen alle Bedingungen, Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine Zwischennutzung vorgestellt werden. Das Ziel ist ein Prozessdialog, die direkte Klärung von ersten Fragen mit den verantwortlichen Ämtern sowie die Vernetzung zwischen den Akteur*innen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird empfohlen, um sich im Anschluss mit einem möglichst konkreten und realistischen Zwischennutzungskonzept zu bewerben.

Nach der Fertigstellung der technischen Bestandsaufnahme im Herbst und den daraus resultierenden Nutzungsmöglichkeiten wird eine finale Entscheidung über die Gremien getroffen, ob und welche Zwischennutzungen umgesetzt werden.

Nächste Schritte:

Aktuell prüfen die zuständigen Ämter, inwiefern die Voraussetzungen für eine Zwischennutzung des Gebäudes generell gegeben sind. Im Zuge dessen wird auch geprüft, ob Sonderveranstaltungen (z. B. Theaterveranstaltung, Vortrag, Lesung, Performance o.ä.) in einem der beiden Erdgeschosse stattfinden können.

Für eine mögliche Zwischennutzung ist die Vollständigkeit der Angaben aus dem Formblatt Voraussetzung. Die Genehmigungsfähigkeit wird nach Abgabe des vollständigen Konzepts geprüft. Die aktuell genehmigte Nutzungsform ist eine Verkaufsstätte.

Die AG Zwischennutz bündelt und koordiniert alle Einreichungen entsprechend der obigen Kriterien. Die Interessent*innen bekommen schnellstmöglich eine Rückmeldung.

Das ausgefüllte PDF mit beigefügten Konzeptinformationen (Kostenschätzung u. ggf. gestalterischer Skizze) bitte an: kaufhaus@stuttgart.de.

Ich möchte das ehem. Kaufhaus gerne nutzen und zwar

...für eine Bespielung der Schaufenster im Bereich Eberhardstr. und/oder ...für eine Fassadenbespielung



Konzeptname:

Konzeptbeschreibung:

- Fassade
- Schaufenster

Bei gestalterischen Ideen gerne Skizzen beifügen.

Art der nicht-kommerziellen Nutzung (Mehrfachnennung möglich):

- kulturell
- sozial
- wissenschaftlich
- sonstiges, nämlich:

Gewünschter Zeitpunkt und angestrebte Dauer der Nutzung:

Eine Kostenschätzung ist darzustellen!

...als Zwischennutzer*in der Fläche(n)



Hierfür ist die Teilnahme an der Infoveranstaltung am 22.07.24 empfehlenswert!
Die Einladung und weitere Details zur Infoveranstaltung werden nach der Anmeldung verschickt.

Projektidee:

Kontakt

Projektverantwortliche*r:

Email:

Telefonnummer:

zu beachten:

- Nur vollständig eingereichte Unterlagen werden berücksichtigt!
- Die AG Zwischennutz kuratiert und terminiert die Schaufenster- und die Fassadenbespielungen, sofern sie genehmigungsfähig sind.
- Die Teilnahme an der Infoveranstaltung am 22. Juli 2024 ist für die Einreichung eines Konzepts für die Zwischennutzung der Fläche empfehlenswert.